

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 22 (1877)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

Nr. 23.

Erscheint jeden Samstag.

9. Juni.

**Abonnementspreis:** jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzelle 10 Centimes. (10 Pfenning. Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

**Inhalt:** Das Handwerk in der Volksschule. — Schweiz. Zur Ausführung des Schularikels der Bundesverfassung. — Rundschau. — Literarisches. — Offene Korrespondenz.

## Das Handwerk in der Volksschule.

(Eingesandt.)

In Nr. 4 der schwedischen Schulzeitung „Tidning för Folksskolan“ wird uns der Bericht mitgeteilt, womit der Chef des Kultusdepartements, Statsrat Carlson, die Reichstagsproposition seines Departements bezüglich Einführung der Handarbeit in die Volksschule begleitete. Es bietet dieser Gegenstand auch für unsern Leserkreis so viel Interesse, dass wir keinen Anstand nemen, denselben auch in der „Schweiz. Lererztg.“ zu reproduzieren.

„Di Frage, wi weit das heranwachsende Geschlecht auch zur Handarbeit anzuleiten sei“ — so beginnt Herr Carlson — „hat sich in jüngster Zeit immer mer und mer Geltung verschafft und wird mancherorts mit lebhaftem Interesse besprochen. Das Landsting, Gesellschaften und Gemeinden sowie einzelne hervorragende Männer haben zu Gunsten dieses Unterrichtes sich verwendet, welcher auf Grund einer Motion bezüglich statlicher Mitwirkung zur Einführung dieses Unterrichtszweiges auch den Reichstag beschäftigen soll.

In der praktischen Lösung der Frage scheint man zwei wesentlich verschiedene Wege einschlagen zu wollen, indem man auf der einen Seite den fraglichen Unterrichtszweig der Volksschule einzuverleiben und in näheren Zusammenhang mit den übrigen Fächern zu bringen sucht, während man anderseits dasselbe Ziel durch Errichtung besonderer, von der Volksschule getrennter Handwerkschulen erreichen will. Letzteres dürfte wol da sich unbedingt als der richtigere Weg empfehlen, wo man eine besondere Geschicklichkeit in irgend einem Handwerk zur Entwicklung bringen will und demnach die Heranbildung zum Handwerk selbst sich zum Zile setzt. Will man dagegen der Jugend nur eine gewisse Übung und Gewandtheit in der Handarbeit beibringen, so muss der bezügliche Unterricht mit der Volksschule verbunden und mit der Gesamtaufgabe derselben in engste Beziehung gesetzt werden. Der Unterricht in der Handarbeit kann nämlich,

wenn er in entsprechender Weise erteilt wird, zu einem allgemeinen Bildungsmittel von großer Bedeutung werden, indem durch methodisch geordnete Übungen sowohl die Beobachtungsgabe geschärft als auch der Geschmack gebildet wird. Zugleich aber wird dadurch eine gerade für Bauernkinder sehr woltätige Abwechslung von geistiger und körperlicher Arbeit herbeigefürt und einer einseitigen Entwicklung auf Grund ausschliesslicher Beförderung des wissens vorgebeugt, während zu gleicher Zeit der Sinn für eine nützliche und edle Betätigung der Kraft geweckt wird, welche von mancher nutzlosen und schädlichen Zerstreuung abhalten kann.

„Dass die der Volksschule anvertrauten Kinder auch in der Schule mit den gebräuchlichsten Werkzeugen kleinere Arbeiten jeder Art ververtigen lernen, scheint auch desshalb Bedürfniss geworden zu sein, weil sie oft und nicht ohne Grund darüber geklagt wird, dass die Fähigkeit, mit einfachen Werkzeugen etwas zu ververtigen und mit einigem Geschmacke herzustellen, unter den Bauern sehr im abnehmen begriffen sei.

„Da der Unterricht in der Handarbeit demnach für die richtige Stellung und Aufgabe der Volksschule eine grosse Bedeutung hat, und, wie bereits erwähnt, das Interesse dafür gegenwärtig erwacht zu sein scheint, so dürfte es auch an der Zeit sein, zu erwägen, in welcher Weise der in Frage liegende Unterricht am zweckmäßigsten nach der oben angedeuteten Richtung eingerichtet und gefördert werden kann.

„Den Mädchen wird mancherorts schon seit langem Anleitung zur Handarbeit erteilt; Gegenstand dieses Unterrichtes war indessen einfach das nähen und stricken. In Anbetracht der Notwendigkeit vermerter Übung in diesen Kunstfertigkeiten und mit Rücksicht darauf, dass es sich dabei um Beibringung allgemeiner Fertigkeit in derartigen Arbeiten handelt, dürften die genannten Übungen auch fernerhin vorzugsweise berücksichtigt werden. Doch wäre zu wünschen, dass daneben auch im spinnen, weben und flechten Unterricht erteilt würde. Der Arbeitsunterricht

der Mädchen sollte als obligatorischer Unterricht mit dem Übergang aus der Kleinkinderschule („smaskolan“) — den ersten zwei Jargängen der Elementarschule) zur Volkschule beginnen und sodann während der ganzen übrigen Schulzeit neben dem Klassenunterricht hergehen, sowol in der eigentlichen Volksschule (Alltagschule) als in der Ergänzungsschule.

„Di Kosten, welche aus einer derartigen Organisation des Arbeitsunterrichts erwachsen würden, könnten nicht hoch ansteigen und eine statliche Unterstützung wäre nur dazu erforderlich, dass bereits auf den Statsseminarien Gelegenheit geboten würde, di künftigen Lererinnen der Volksschule für den Unterricht in den weiblichen Arbeiten vorzubilden.

„Di Einführung des Arbeitsunterrichts für Knaben dagegen dürfte allerdings auf größere Schwierigkeiten stoßen und auch größere Opfer erfordern. Dieser Unterricht soll, wi schon oben bemerkt, nicht darauf ausgehen, di nötigen Kenntnisse und Kunstgriffe für ein bestimmtes Handwerk beizubringen, sondern nur eine gewisse Handlichkeit oder Fertigkeit, di gebräuchlichsten Werkzeuge, besonders Schreinerwerkzeug und, wo di Verhältnisse es mit sich bringen, Drechsler-, Sager- und wo möglich auch Schmiedewerkzeug zu handhaben und solche Gegenstände, deren der Bauer vorzugsweise bedarf, damit zu ververtigen: das soll in erster Linie angestrebt werden.

„In dieser Weise wird der Arbeitsunterricht an den Seminarien und Volksschulen von Finnland betrieben, woher eine Sammlung verschiedener in genannten Anstalten ververtigter Gegenstände, welche von einem schönen Fortschritt der Zöglinge Zeugniss ablegen, dem Kultusdepartement übermittelt worden ist.

„Im allgemeinen muss der Unterricht in der Handarbeit mit dem Eintritt in die höhere Abteilung der Volkschule beginnen. In der Ergänzungsschule soll er, wo nicht besondere Hindernisse im Wege liegen, die ganze Zeit hindurch erteilt werden. In ständigen Schulen mit täglichen Klassenunterricht können Handarbeit und Klassenunterricht füglich so mit einander abwechseln, dass letztermal vir Vormittagsstunden, der Handarbeit in Verbindung mit zeichnen zwei Nachmittagsstunden gewidmet werden. Ist die Organisation der ständigen Schulen derart, dass jede Abteilung nur je den zweiten Tag Unterricht genügt, so kann die Abteilung, die den einen Tag Klassenunterricht hat, den andern Tag mit Handarbeit beschäftigt werden. In den wandelnden (flyttande: wo der Lehrer von Ort zu Ort reist) Schulen, wo der Handarbeit nur eine beschränkte Stundenzahl eingeräumt werden kann, sollte gleichwohl wenigstens ein Vormittag wöchentlich dazu verwendet werden.

„Wo der Lehrer selbst die Handarbeit versteht, wird dieser Unterricht am zweckmäßigsten von ihm erteilt; andernfalls ist ein Handwerker dafür zu engagieren. Doch sollten in den meisten Schulen nach und nach sog. Lerzöglings gebildet und erzogen werden, denen der Arbeits-

unterricht übergeben werden könnte, so dass der Lehrer das ganze nur noch zu leiten und zu überwachen hätte.

„Di Mithilfe des States, welche zur Einführung dieses Unterrichtszweiges in Anspruch genommen werden muss, wird teils darin zu bestehen haben, dass Übungen in der Handarbeit, wi solche in der Volksschule vorzunehmen sind, in den Statsseminarien angeordnet werden, teils darin, dass allmälig Modellsammlungen der gebräuchlichsten Ackergeräte nebst anderm zweckdienlichem Handwerkzeug angeschafft und zu billigem Preis an die Schulbehörden abgegeben werden, teils endlich, mit Rücksicht auf die Kosten und Schwierigkeiten der Einführung dieses neuen Unterrichtszweiges, auch darin, dass den Schuldistrikten, welche diesen Unterricht in richtiger Weise organisieren, Statssubvention verabreicht wird. Diese Subvention dürfte sich anfänglich auf 75 Kronen (zirka 100 Fr.) für jede Volksschule belaufen, in welcher der Arbeitsunterricht für Knaben eingeführt wird, unter der Bedingung, dass die Inspektorate bezeugen können, es werde der Unterricht wirklich in der angedeuteten Weise, in mindestens vier wöchentlichen Stunden, eine Vernachlässigung des Klassenunterrichtes, zweckmäßig betrieben.

„Di von Seiten der Volksschulinspektoren eingelaufenen Berichte konstatiren, dass an verschiedenen Orten bereits Versuche zur Einführung der Handarbeit für Knaben gemacht worden sind; aber sie lassen auch erkennen, dass diese Entwicklung noch nicht weit fortgeschritten ist. Von den Landstädten abgesehen, dürfte sich die Zahl der Schulen, in denen den Schülern Gelegenheit zur Übung in der Handarbeit geboten wird, nur wenig über 60 belaufen. Es steht außer Zweifel, dass diese Entwicklung nur durch statliche Hilfe nachhaltig gefördert werden kann.

„In welcher Ausdehnung diese Statshilfe für die nächst bevorstehende Zeit in Anspruch genommen werden muss, lässt sich nur schwer mit einiger Gewissheit zum voraus berechnen, da der Organisation des Arbeitsunterrichts im angedeuteten Sinne notwendig verschiedenes vorausgehen müsste, was die statliche Subvention erheischt, wie z. B. Einrichtung der Lokale, Anschaffung von Werkzeug und Material etc. Nachdem ich indessen mich von dem warmen Interesse, womit diese Angelegenheit im Lande besprochen und behandelt wird, überzeugt habe, glaube ich dennoch annehmen zu dürfen, dass wenigstens 200 Schulen im Laufe der nächsten Jahre in den Fall kommen dürften, von dem Rechte auf Bezug einer Statssubvention zu obigem Zwecke Gebrauch zu machen. Ich möchte daher Ew. Königlicher Majestät belibben, dem Reichstag die Proposition zu machen, dass für den in Frage liegenden Zweck von Seiten des States 15,000 Kronen (21,000 Fr.) ausgesetzt werden.“

So weit der Bericht des Departementschefs. Der König ging auf die Idee ein und schlug dem Reichstag vor, er möchte, um die Einführung eines vierten Jareskurses und damit zugleich den Unterricht in der Handarbeit vorerst in den Seminarien zu ermöglichen, zu diesem Zweck einen Kredit von 15,500 Kronen bewilligen. Der Reichstag

trennte dann aber wider di beiden Fragen und wis den Vorschlag bezüglich Einführung des Arbeitsunterrichtes für einmal noch zurück. Immerhin aber haben sich gewichtige Stimmen dafür ausgesprochen.

Und was sagen wir in der Schweiz zu einem solchen Projekt? Wir wollen uns für dismal kurz fassen. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, einem Gedanken, der in Schweden aus wirklichen Bedürfnissen herausgewachsen ist, in der Schweiz, wo ganz andere Verhältnisse bestehen, Ban brechen zu wollen, einzig darum, weil er dort im Norden aufgetaucht ist. Schreiber dises ist ein abgesagter Feind alles importirens, wi es auf manchem andern Gebite so ser Mode geworden ist. Aber etwas näher ansehen müssen wir uns den Artikel doch. Es steht zunächst unzweifhaft fest, dass di Gründe, welche im schwedischen Reichstag für Einführung des Arbeitsunterrichtes in der Volksschule geltend gemacht werden, bei uns kein Gewicht haben können. Der nordische Bauer — und an den wurde dabei vorzüglich gedacht — war bis in di jüngste Zeit eben nicht bloß Bauer, sondern Schreiner, Schlosser, Wagner, Maurer zugleich, überhaupt alles in allem und dis alles aus Bedürfniss, weil er auf seinem abgelegenen Hof ganz auf sich selbst angewiesen ist. Bei uns ist di Teilung der Arbeit in dem Sinne schon längst vollendete Tatsache, dass selbst auf dem abgelegsten Bauernhofe nicht mer in's Handwerk hineingepfuscht wird außer etwa da, wo es sich um notwendige Flickarbeiten handelt. Dagegen sind wir, wenigstens in den industriellen Gegenden, bereits bei dem Stadium der Entwicklung angelangt, wo di Erziehung der Jugend im primarschulpflichtigen Alter beinahe vollständig der Schule anheimgegeben ist und das Haus fast nichts mer für dieselbe tut. Dadurch ist es der Schule zur doppelten Pflicht geworden, di Jugend nicht einseitig, bloß intellektuell zu bilden, sondern dem ganzen Menschen zu einer harmonischen Entwicklung all seiner Kräfte, der körperlichen wi der geistigen, zu verhelfen, und es wird in einer Beziehung bereits damit Ernst gemacht, darin nämlich, dass der Turnunterricht überall in der Volksschule eingeführt wird. So gewiss es aber ist, dass di nun einmal in Fluss gekommene Entwicklung der sozialen Verhältnisse nicht stille steht, so gewiss wird di Aufgabe der Volksschule auf lange Zeit hinaus nur immer größer und umfassender werden, und wenn wir uns heute, wo „Konzentration des Unterrichts“ das allgemeine Lösungswort ist, beim Gedanken an das Handwerk in der Volkschule fast bekreuzen möchten, so, glaube ich, wird di Zeit doch einmal kommen, wo diser Gedanke als ein fruchtbarer in Erwägung gezogen wird. Jetzt ist es eine hingeworfene Idé, an deren Verwirklichung in Anbetracht der mancherlei Vorbedingungen, welche vorher erfüllt werden müssten, und in Rücksicht auf di großen Opfer, welche hifür erforderlich wären, gegenwärtig gar nicht zu denken ist. Aber in wenig Jaren villeicht wird man schon anders darüber denken, und zwar desswegen, weil innere und äußere Gründe immer deutlicher dafür sprechen werden.

Über di äusseren Gründe will ich kein Wort verliren; si ligen in der Gestaltung der sozialen Verhältnisse offen vor Augen, und jedermann mag heute schon di Konsequenzen der Tatsache sich vergegenwärtigen, dass einerseits di Erziehung des schulpflichtigen Kindes mancherorts vollständig, mit einziger Ausnahme der notdürftigen Sorge für Narung und Kleidung, der Schule anheimgegeben wird, und dass anderseits der heranwachsende Mensch bald in jedem Berufe, wenn er darin prosperiren soll, sich zum Spezialisten ausbilden muss und dadurch, je nach der Art des Berufes mer oder weniger, in Gefar kommt, zur reinen Maschine zu werden, wenn nicht ein gewisses Maß allgemein menschlicher Bildung ein Gegengewicht in di Wagschale legt. Aber auch di inneren Gründe ligen keineswegs ferne. Seitdem uns di Rekrutenprüfungen so deprimirende Aufschlüsse über di Resultate des Primarschulunterrichtes gegeben haben, sind wir allerorts bestrebt, disem Unterricht einen bleibendern Erfolg zu sichern. Wir konzentrieren den Unterricht so vil wi möglich und streben nach innerer Einheit. Wir lassen den Grundsatz, dass aller Unterricht von der Anschauung auszugehen habe und durch dieselbe zu vermitteln sei, in vil ausgedenterm Maße als je vorher zur Geltung kommen. Und wi wir einerseits immer ängstlicher di Stufe der psychologischen Entwicklung, auf welche wir aufzubauen haben, zu ermitteln bemüht sind, so suchen wir auch immer sorgfältiger di Anknüpfungspunkte zu finden, welche di Schule mit dem Leben verbinden. Sollte es von da aus wirklich noch ein so großer Sprung sein bis zu dem Punkte, wo wir Anschauung aus Selbstbetätigung des Schülers entwickeln, wo wir im rechnen dem Schüler den Meter in di Hand geben und im di Bedeutung der Maßverhältnisse durch selbsteigene praktische Anwendung zum Bewusstsein bringen, wo wir in der Raumlere den Schüler selbst Flächen und Körper aus Holz und Eisen herstellen und an solchen greifbaren Gegenständen Linien und Winkel bemessen lassen, wo wir endlich nicht bloß auf Schiftertafel und Papir zeichnen, sondern di Zeichnung sofort auf einen Rohstoff übertragen lassen, damit si daselbst greifbare Gestalt anneme? Es könnte uns vilmer nur als ein weiterer Schritt auf dem bereits betretenen Wege erscheinen, wenn nur das eine ni außer Acht gelassen würde, dass auch di Handarbeit nur in der Weise und in der Ausdenung betrieben werden dürfte, als si zum Klassenunterricht in innige Beziehung gesetzt werden könnte. Doch genug. Es ist nicht meine Absicht, heute schon auf di Frage der Organisation wi der methodischen Behandlung des Arbeitsunterrichtes einzutreten. Es genügt mir für einmal, den Gedanken, der schon einmal von anderer Seite und in anderem Zusammenhang — in einer Korrespondenz des „Bund“ — ausgesprochen worden, wider in Erinnerung zurückzurufen, und wenn dadurch nur der eine oder andere Schulfreund veranlasst werden sollte, disen Gedanken etwas näher in Erwägung zu ziehen, so wäre mein Zweck erreicht.

## SCHWEIZ.

**Zur Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung.**

**SOLOTHURN.** (Korr.) *Der kantonale Lererverein feierte seinen Erentag am 24. Mai abhin im altkatholischen Olten. Diese Eigenschaft der Feststadt hilt zwar di par römisch gesinnten Lerer vom Besuche nicht ab; ist denselben doch bekannt, dass auf dem geheiligten Boden der Schule, wo der Volksbildung einen Altar errichtet wird, alle konfessionellen und religiösen Differenzen verstummen müssen.*

Des Morgens in der Frühe schon rückten di „Meister der Schule“ in zahlreichen Scharen heran. 150 Männer waren beim Hauptkampfe auf dem Platze.

Zu Eren der Festbesucher hatte das Komite eine Lernmittelausstellung mit viler Mühe veranstaltet, di des sehenswerten viles bot: Eine Menge physikalischer Apparate, Chemikalien, Modelle für den Zeichenunterricht, Vorlagenwerke renommirter Meister und verschidene Zeichenutensilien aus den besten Fabriken der Schweiz, Kartenwerke etc. etc. —

Herr Prof. Egloff aus Solothurn erklärte einen sinnreich konstruirten Apparat für den Unterricht in der mathematischen Geographie, während der Verwaltungsrat der Rothstiftung (Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der Lerer) Sitzung hilt zur Beratung der Rechnung, welche nachher von der Generalversammlung genemigt wurde.

Der Kantonallererverein begann seine Verhandlungen um 10 Ur im großen Konzertsale des neuen Schulhauses. Dieselben erhielten von der Schuljugend unter Musikdirektor Kengsters tüchtiger Fürung durch zwei herrliche Lider aus frischer, froher Kinderbrust di erste Weihe. Hirauf eröffnete der Präsident des Kantonallerervereins, Herr J. v. Burg, Lerer in Olten, mit einer Ansprache di Versammlung, indem er u. a. di Stellung der Lerer zu § 27 der neuen Bundesverfassung und das Bedürfniss eines eidgen. Volksschulgesetzes auseinandersetzte. Ich lasse hir einige Bruchstücke aus der Eröffnungsrede folgen: — — „Als wir vor par Jaren der herrlichen Schöpfung der Bundesverfassung di Anname sichern halfen, übernamen wir auch di Verpflichtung der Ausführung der darin nidergelegten Ideen unsere ganze Kraft zu leihen. — Gibt es wol für den schweizerischen Lerer eine schönere Aufgabe, als dem § 27 Sele und Leben einzuhauen, damit der eidgenössische Baum an all seinen Ästen Blüten und gesunde Früchte trage? — Nur durch ein schweizerisches Volksschulgesetz können sämmtliche Kantone des Segens des neuen Verfassungswerkes teilhaftig werden. — Von diser Überzeugung geleitet, hat das Komite des Kantonallerervereins den hochwichtigen Gegenstand der Lererschaft zur Beratung vorgelegt. Derselbe hat eine schweizerische und vor allem aus einer gemeinnützige, patriotische Grundlage. Gilt doch ein neues eidgenössisches Schulgesetz nicht den Fortschrittskantonen, sondern hauptsächlich jenen Kantonen, wo wir Paläste von Kirchen und armselige Hütten von Schulhäusern, runde Geistliche und hungrige Lerer zu treffen gewont sind, jenen Kantonen, wo di Litanei fingirter und

unbekannter Heiliger mer gilt als di Litanei der Helden unserer Schweizergeschichte, jenen Kantonen, wo vom Weihwasserwedel mer Segen erwartet wird als von der Schule, jenen Kantonen, wo Aberglaube, geistige Versumpfung und somit auch Unfreiheit und Knechtung herrscht, jenen Kantonen, wo dem armen Handwerker mit schwiliger Hand di Segnungen eines vernünftigen Schulunterrichtes vorenthalten wird — jenen Kantonen namentlich gelten di Bestrebungen der solothurnischen Lererschaft zur Erreichung eines schweizerischen Volksschulgesetzes.“

Über di Hauptfrage: „Verlangt § 27 der Bundesverfassung ein Gesetz über di schweizerische Volksschule?“ referierte Herr Bezirkslerer Zehnder von Olten in meisterhafter, schwungvoller Weise. In einem stündigen Vortrage beleuchtete der Referent di Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Aus der trefflichen, mit großem Fleiße und vilem Geschick ausgeführten Arbeit hebe ich folgende Hauptgedanken heraus:

„In dem historischen Rückblick auf di Bestrebungen das schweizerische Schulwesen einheitlich zu gestalten, wurde namentlich hervorgehoben, dass di Gründung des eidgenössischen Polytechnikums di Bedürfnisse einer gleichartigeren Schulbildung geweckt und dass di großen politischen Ereignisse der Jare 1870 und 1871 das Volk dem Rufe nach Einheit zugänglicher gemacht habe. Den Bemühungen des schweizerischen Lerervereins gelang es, dem ersten Entwurf der neuen Bundesverfassung einen Volksschulartikel einzuverleiben, der auch nach dessen Verwerfung im zweiten Entwurfe widerkerte. Di Ergebnisse der vom Bundesrat angeordneten Statistik des gesamten Schulwesens vom Jare 1871 und di in Folge des neuen Militärgesetzes eingeführten Rekrutenprüfungen hatten dann zur Evidenz bewisen, dass der Bund der Bildung seiner Bürger sich annemen müsse. Es wurde nun an der Hand diser Aktenstücke gezeigt, dass der Bildungszustand der Schweizer vilerorts nicht derart ist, wi es di Würde der Republik und das Wol des Vaterlandes verlangen muss und in Übereinstimmung mit der schweizerischen Lererversammlung in Winterthur 1874, mit den interkantonalen Konferenzen in Wanse und Laufen verlangte das Referat, dass der Art. 27 der neuen Bundesverfassung durch ein eidgenössisches Schulgesetz in seinen Konsequenzen weitergeführt werde; di Bildung der schweizerischen Jugend müsse vor allem eine vaterländische sein.

Was di Bestimmungen betrifft, di im künftigen Gesetze nidergelegt werden sollten, so gruppieren sich di selben in drei Abschnitten, bezüglich der *Schulpflicht*, der *Lerer* und der *Schulaufsicht*. — An der Hand der Schulstatistik wurde gezeigt, wi ungenügend di Dauer des Unterrichtes in vilen Kantonen, wi überfüllt di Schulen in vilen Gemeinden sind und aus den Resultaten der Rekrutenprüfungen wurde abgeleitet, dass eine Weiterführung des Unterrichtes bis zum vollendeten 18. Altersjare in der Form einer obligatorischen Fortbildungsschule Bedürfniss sei und daraus di betreffenden Thesen begründet.

Bezüglich der *Lerer* wurde zunächst di Freizügigkeit derselben verlangt als unserer modernen Anschauung, dem

Geiste der Bundesverfassung entsprechend. Daraus folgt natürlich eine gleichmäßige Vorbildung der Lerer. Im Jare 1871 hatten 34% sämmlicher schweizerischer Primärlerer keine bezügliche Bildungsanstalt besucht. Es müsste nun für diese einen den andern entsprechenden Bildungsgang geschaffen werden, was nur mit Beihilfe des Bundes geschehen könnte, da di betreffenden Kantone di Mittel hizu kaum aufbringen könnten; das fürte dann zur weitern Frage, ob di gegenwärtige Seminarbildung der Lerer überhaupt dijenige sei, wi si der künftige schweizerische Lerer verlangen müsse. — Di zimlich ausführliche Betrachtung hirüber kam zu dem Schlusse, dass di Vorbildung, vorzüglich di wissenschaftliche, den Kantonen überlassen bleiben solle, di speziell berufliche aber an eidgenössischen Lererbildungsanstalten zu erwerben sei. — Daraus folgt ferner eine größere Besoldung der Lerer; denn wenn diselbe jährlich nur 491 Fr. beträgt in Nidwalden, 484 Fr. in Uri, 406 Fr. in Tessin und 382 Fr. in Graubünden und gar 243 Fr. in Wallis, so kann di Schule unter solchen Missverhältnissen nur den größten Schaden leiden.

Wo di Kraft der Gemeinden in den Alpenkantonen für eine namhafte Besserbesoldung nicht ausreicht, sollte der Bund unterstützend und helfend beistehen; denn nicht nur auf der äußern Stütze einer tüchtigen Werkraft ruht di Republik, sondern vilmer auf der geistigen Entwicklung, dem Bildungsstand irer Angehörigen, ist si gegründet.

Eine weitere Konsequenz, di aus der Verfassung abgeleitet wurde, ist di, dass di Lerer dem *weltlichen* Stande angehören sollen. Endlich wurde hervorgehoben, wi woltätig das Institut einer Alterskasse, di zugleich Wittwen- und Waisenkasse, mit den Beiträgen des Bundes und vielleicht der Kantone unterstützt und allen Lerern verbindlich, wäre.

Bezüglich der *Schulaufsicht* wurden di aufgestellten Thesen kurz beleuchtet und namentlich di Lermittel-ausstellungen empfohlen. —

Di Grundzüge des ser interessanten Referates befanden sich als Thesen gedruckt in den Händen der Lerer und unterlagen artikelweise der Diskussion. Still und stumm wurden eine Reihe der Vorschläge des Komites akzeptirt. Allein so „glatt“ sollte di Sache doch nicht zu Ende gehen. Es lösten sich di Zungen namentlich in Sachen der Lererbildung — ob freies Studium an kantonalen Leranstalten, ob Seminar mit oder one Konvikt, ob eidgenössische Fachschulen oder nicht. — Nach langer und oft auch langweiliger Rednerei gegen den Vorschlag des Komites, sigte mit großer Merheit in der Abstimmung doch di Ansicht des letztern. Di fragliche angenommene These heißt nun: „Di Lerer erhalten ire Ausbildung nach zurückgelegter Vorbildung in den Kantonen und in eidgenössischen Lererbildungsschulen.“

Nach unserer Fülung war es dem Komite daran gelegen, nicht den Seminarien und vor allem nicht der klösterlichen Einrichtung des Konviktes, sondern hauptsächlich eidgenössischen Fachschulen das Wort zu reden. One letztere würden viele Kantone der Schweiz mit irem Schulwesen schwerlich auf di Höhe der Zeit kommen können.

Etwas bemühend war bei Diskussion der prinzipiellen, schweizerischen Lererbildungsangelegenheit di Deutung ab Seite unseres solothurnischen Seminars, als wäre neuerdings ein Sturm gegen dasselbe im Projekt. — Kann man sich denn zu keiner grundsätzlichen, *sachlichen* Besprechung von Schulfragen mer bequemen und muss jeder ein Reaktionär sein, der nicht beständig und auf allen Wegen Hosianna ruft? —

Wi di solothurnische Lererschaft über di gegenwärtige Lererbildungsanstalt denkt und urteilt, hat der Vereinspräsident in seiner Eröffnungsrede gezeigt, als er sprach:

„Vor sechs Jaren haben wir an gleicher Stelle den berechtigten Kampf gegen das Lererseminar eröffnet und freuen uns heute, di Realisirung unserer damaligen Forderungen voll und ganz konstatiren zu können. — Zu Handen aller derjenigen aber, di eine offene Meinung mit „Wülerei“, „ungerechtfertigter Opposition“ etc. identifiziren wollen, sei offen gesagt, dass wir di Selbständigkeit als eine Hauptzirde und Hauptzugend des Lerers erachten. Di Träger der Volksbildung sollen keine Marionetten und gefügigen Knechte, wol aber freie entschidene, aber gerechte Männer sein in Wort und Tat.“

Das klingt doch gewiss nicht seminarfeindlich, im Gegenteil. —

Di angenommenen Thesen, welche di Grundlage eines eidgenössischen Volksschulgesetzes bilden und dem schweiz. Bundesrat als Wunsch der solothurnischen Lererschaft zur Würdigung zugestellt werden sollen, lauten:

I. Der Stand des schweizerischen Volksschulwesens, wi er sich aus der Schulstatistik und aus den Rekrutierprüfungen ergibt, verlangt, dass er durch ein eidgenössisches Volksschulgesetz, wi es der Art. 27 der Bundesverfassung zulässt, gehoben werde.

II. In demselben wünschen di Lerer folgende Bestimmungen niedergelegt:

#### a. Bezuglich der Schulpflicht.

- 1) Di Schulzeit dauert vom 7. bis 15. Altersjare und umfasst jährlich 40 Schulwochen à 30 Stunden im Winter und 20 im Sommer.
- 2) An diselbe schlißt sich di obligatorische Fortbildungsschule für Knaben vom 15.—18. Altersjare mit wöchentlich 4 Stunden während der Wintermonate vom 1. November bis 1. April.
- 3) Di Anzahl der Schüler darf in Gesamtschulen di Zal 60, in getrennten Schulen di Zal 70 nicht übersteigen.

#### b. Bezuglich der Lerer.

- 1) Di Lerer erhalten ire Ausbildung nach zurückgelegter Vorbildung in den Kantonen und in eidgenössischen Lererbildungsschulen.
- 2) Di Freizügigkeit ist den Lerern im ganzen Gebit der Eidgenossenschaft gesichert.
- 3) Di Amtsdauer beträgt 6 Jare.
- 4) Di Besoldung eines Lerers soll in richtigem Verhältniss stehen zu dem Verdinst von Berufsarten mit gleicher Vorbildung.
- 5) Der Unterricht wird von weltlichen Lerern erteilt.

6) Der Bund gründet eine allen Lerern verbindliche eidgenössische Alters-, Wittwen- und Waisenkasse.

c. Bezuglich der Schulaufsicht.

1) Di kantonalen Schulgesetze und Lermittel unterliegen der Genemigung des Bundes.

2) Der Bund unterstützt Lermittelausstellungen.

3) Di Schulaufsicht führen fachmännische kantonale Inspektoren unter der Kontrole des Bundes.

Über di Tätigkeit der einzelnen Lerervereine erstattete Herr Lerer Schenker in origineller und humoristischer Weise Bericht. Seine Blitze waren nicht alle unschuldiger Natur und zuckte manch einer zu nutz und frommen für di Zukunft recht scharf und tif hinein in nachlässige und strafverdiente Lererherzen. Der Erzschalk hat's brav gemacht!

Di von Kassier Brügger abgelegte Vereinsrechnung erzeugte ein Barvermögen von 200 Fr. — wol Grund genug, dass der solothurnische Lerer seine angestammte Gemütlichkeit des fernern hege und pflege!

Um di kantonalen Lererkonferenzen zu noch besserm Ansehen und größerer Bedeutung zu bringen und um gleichzeitig auch di schweizerischen „Lerertage“ frequenter zu machen, stellte das Komite den Antrag: Der Kantonallerer verein versammelt sich nur alle zwei Jare und zwar abwechselnd mit dem schweizerischen Lererverein. — Di einhellige Anname bewis di Zeitgemäßheit des Vorschages.

Der „Lerertag in Olten“ hat ein edles Zil verfolgt. Di Sigespalme unserer Bestrebungen winkt uns — aber erst in weiter nebelgrauer Ferne. Um so notwendiger ist es, dass der Standesgeist sich festige, di Solidarität blühe, di Selbständigkeit reife und di Tatkraft gedeihe. Folgen wir den Manworten des Vereinspräsidenten für alle Zukunft:

Lasst fest und treu uns stets zusammenhalten,  
Dann wird Gott über unsrer Arbeit walten.

### R u n d s c h a u .

Am Kalenberg bei Wien hat der wiener Freimaurer verein Humanitas ein Kinderasyl gegründet und erziht dort 30 Kinder auf seine Kosten.

— Im Thurgau haben sich di obligatorischen Fortbildungsschulen bewärt. Di Lerer sind für dises Institut begeistert. Fälle von disziplinarischen Schwirigkeiten sind Ausnamen. Man sieht im Thurgau ein, dass di Fortbildungsschule das notwendigste Glid der Volksschule ist.

— In Zürich ist Lerer Markus G. Dreifuss im Alter von 65 Jaren gestorben. In jüngeren Jaren war er ein eifriges Mitglied des schweizerischen Lerervereins und hat in Basel di religiöse Frage auch von seinem Standpunkt als Jude beleuchtet. Ere seinem Andenken!

— Di Erziehungsdirektion von Freiburg hat unter alle Lerer, di letzten Winter Unterricht in Fortbildungsschulen gegeben haben, 6005 Fr. verteilt.

— Bildhauer Wethli in Zürich hat das Bildniss Pestalozzi's als Gipsrelief erstellt; dises ist für Schulen bestimmt.

— In der Volksschule Württembergs zeigt sich, dass in dem „Aufsatz“ am wenigsten geleistet wird von allen Fächern. Das ist ein ser schlimmes Zeichen! Dagegen floriren: memoriren und biblische Geschichte!

— Dr. Gneist in Berlin schreibt im „Arbeiterfreund“: „Alle materiellen Errungenschaften und hohen Löne und

alle Fortschritte der bloßen Verstandesbildung können di Schäden der sittlichen Verwüstung großer Teile des deutschen Volkes nicht heilen. Dazu bedarf es einer religiösen Erneuerung des Gemütes, einer Kräftigung des sittlichen Willens und besserer Charakterbildung. Es ist hohe Zeit, dass wir mit der einseitigen Sorge für Verstandesbildung di Pflege einer bessern Gesinnung verbinden.“

— Nach Untersuchungen des Dr. Breitung in Basel zeigt di Schulstabenluft folgenden Gehalt an Kolensäure:

	Zeit der Messung	Kolensäuregehalt
Vormittags	7½ Ur, vor Beginn der Schule	2,21 Proz.
"	8 " bei Beginn der Schule	2,48 "
"	9 " Ende der Stunde	4,80 "
"	9 " nach der Pause	3,07 "
"	10 " vor der Pause	6,87 "
"	10 " nach der Pause	6,23 "
"	11 " Ende der Stunde	8,11 "
"	11 " im leren Zimmer	7,30 "
Nachmittags	1¾ " vor der Stunde	5,03 "
"	2 " bei Beginn der Schule	5,52 "
"	3 " vor der Pause	7,66 "
"	3 " nach der Pause	6,46 "
"	4 " Ende der Gesangsstunde	9,36 "
"	4 " im leren Zimmer	5,72 "

Des Vergleiches wegen sei bemerkt, dass di reine Atmosphäre 0,0004 Kolensäure enthält, und dass im allgemeinen ein Kolensäuregehalt von mer als ein Prozent als gesundheitsschädlich angesehen wird.

— In Österreich werden unter den Volksschülern Vereine zum Schutz der Vögel gegründet.

— Volksbildung in verschiedenen Staten: Auf je 100 Einwohner kommen Volksschüler in:

Vereinigte Staaten	21,8
Kanton Bern	18
Deutschland	15,4
Belgien	11,4
Frankreich	9,9
Österreich-Ungarn	8,9
Italien	7
Spanien	5
Russland	1,5

### LITERARISCHES.

#### Brehms Thierleben, zweite Auflage.

Zur glänzendsten Empfehlung gereicht dem Werke, für welches dem Verfasser di große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft von Österreich verliehen worden ist, dass der österreichische Unterrichtsminister *v. Stremayr* (laut Verfügung vom 8. Januar 1877) gestattet hat, „dass dises Werk auf Rechnung der Lermittelfonds für di Lererbibliotheken der Mittelschulen und Lererbildungsanstalten angeschafft werde“. Vorausgegangen war bereits eine Verfügung des preussischen Ministeriums, durch welche Brehms „Thierleben“ zur Anschaffung für di Schullererseminare der preussischen Monarchie empfohlen wurde. Diesen Beispilen sind jüngst di Kultusministerien der beiden süddeutschen Königreiche gefolgt und haben gleiche Empfehlungen für di höheren Leranstalten in *Bayern* (Verfügung vom 23. Dez. 1876) und *Württemberg* (Verfügung vom 1. Februar 1877) ausgesprochen.

#### Latein ohne Thränen oder Jeden Tag ein Wort.

Di Verfasserin der englischen Kinderschrift „Peep of Day“ Tagesanbruch, welche in mer als 1 Million Exemplaren verkauft und in's deutsche, französische, russische, chinesische u. a. Sprachen übersetzt worden ist, unternam es,

di Qual der kleinen englischen Lateinschüler zu heben. Zu diesem Zwecke lert ir Buch jeden Tag nur Ein neues Wort, aber zugleich es in Verbindung mit dem gelernten in Sätzen anwenden. Si berichtet vom ersten Versuche, den si mit diser Methode machte: „Di ersten Tränen waren bald in lächeln verwandelt, mit Freudenruf wurde jedes neue Wort begrüßt, und nach dem Frühstücke eilten di kleinen eifrig herbei, mir di neuen damit gebildeten Sätze auf iren Schifertafeln zu zeigen.“ Di vorzüglichste Empfehlung des Werkes ist di äußerste Einfachheit und Verständlichkeit der Begriffserklärungen, z. B.: „Transitive Verben sind solche, di jemandem etwas tun: Der Panter verschlingt di Zige — Panthera capram devoret. Das Ding, dem etwas getan wird, muss in den Akkusativ gesetzt werden. Verben, di niemandem etwas tun, sind intransitiv. . . . Der Dativ heißt der Gebefall, weil er einer Person etwas gibt und anzeigt, wem etwas gegeben ist. Der Ablativ zeigt an, durch welches Mittel etwas gegeben wird.“ Von Anfang an wird das Interesse des kleinen Schülers durch anzhende Sätze geweckt, z. B. filia amat, columba amat, aber alles noch weggelassen, was für das Fassungsvermögen noch zu hoch ist. „Nach anderthalb Jaren konnten nach diser Methode Knaben zwischen dem 7. und 9. Jare di lateinischen Auszüge aus dem Evangelium Johannis lesen und verstehen.“

Anm. d. Ref. In schweiz. Schulen brauchen Knaben vom 7. bis 9. Jar keine Tränen wegen des Lateins mer zu vergessen, indem dises in den Gymnasien erst nach dem 10.—12. Jar begonnen wird; aber di Methodisirung des Unterrichtes in fremden Sprachen, alten wi neuen, lässt auch bei uns noch manches zu wünschen übrig, und selbst der Unterricht in der Muttersprache ist viorts mangelhaft nach Form und Inhalt.

#### Eingegangene Schriften.

5. *E. Krause*: Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Meissen, H. W. Schlimpert.
6. *A. Grülich*: Beitrag zur Methodik. Meissen, H. W. Schlimpert.
7. *Schauenburg und Hoche*: Deutsches Lesebuch für höhere Schulen. Essen, Bädeker.
8. *Sutermeister und Herzog*: Illustrirte Jugendblätter. 1. Heft. Aarau, Sauerländer.
9. *Ferd. Sonnenburg*: Leitfaden für die Geometrie an Mittelschulen. Berlin, Jul. Springer.
10. *J. Kroder*: Handwörterbuch für den deutschen Volkschullehrer. Leipzig, Schulverlag.
11. *Ch. H. Lüdicke*: Deutsches Liederbuch für Volkschulen. I. u. II. T. Leipzig, Siegismund & Volkening.
12. *Brehm*: Thierleben. 1.—12. Heft. 2. Aufl. Leipzig, Bibliographisches Institut.
13. *E. Langenberg*: Diesterweg's ausgewählte Schriften. 1. Lif. Frankfurt a. M., M. Diesterweg.
14. *H. Bertram*: Biblische Geschichten. 10. Aufl. Berlin, Alvin Prausnitz.
15. *Dr. W. Götz*: Der Hermokopidenprozess. Nürnberg, G. Rüll.
16. *Giomb. Buonaventura*: Italienische Unterrichtsbriefe. 1. Brif. Leipzig, C. Hildebrandt.
17. *L. Schindler*: Handbuch für den ersten Schulunterricht II. Teil. Leipzig, Fr. Brandstetter.
18. *Otto Spamer*: Illustrirtes Konversationslexikon. 30. bis 31. Lif. Leipzig, Otto Spamer.
19. *Jul. Pischel*: Elementarklavierschule. Neustadt O.-S. bei Pietsch.
20. *Dr. Petzold*: Handwörterbuch für Volksschullehrer. 2.—3. Lif. Leipzig, Schulverlag.
21. *Dr. Gleim*: Englische Gedichte zum Schulgebrauche. Leipzig, H. Mendelssohn.

22. *Dr. Rolfs*: Verzeichniss ausgewählter Jugendschriften. Freiburg i. B., Herder.
23. *G. Schurig*: Lehrbuch der Geschichte. I. Das Alterthum. Leipzig, Ferdinand Hirt.
24. *La Mara*: Gedanken berühmter Musiker. Leipzig, Schmidt & Günther.
25. *C. Kuntze*: Leitfaden in der Harmonielehre. Delitzsch, Reinh. Pabst.
26. *Franz Tomberger*: Erziehungskunde von Milde. Wien, Karl Gräser.
27. *Fr. Lehmann*: Naturlehre für Volksschulen. Strassburg i. E., Jul. Astmann.
28. *G. Pache*: Neue Fibel. Berlin, Bichteler & Cie.
29. *Dr. Luerssen*: Botanische Unterhaltungen. 3. Aufl. Leipzig, Herm. Mendelssohn.
30. *F. Mayer*: Stoff und Methode des konfessionsfreien Religionsunterrichtes. Zürich, F. Schulthess.
31. *Dr. A. Dulk*: Was ist von der christlichen Kirche zu halten? Zürich, Cäsar Schmidt.
32. *Dr. C. Cramer*: Über die insektenfressenden Pflanzen. Zürich, Cäsar Schmidt.
33. *Dr. G. Kaufmann*: Die französische und deutsche Schulorganisation im Elsass. Berlin, C. Habel.
34. *Ferd. Sonnenberg*: Hülfsbuch für den deutschen Unterricht. Berlin, Jul. Springer.
35. *A. Gasser*: Schulrechenbuch. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung.
36. *A. Gasser*: Leitfaden für die Planimetrie. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung.
37. *A. Böhme*: Anleitung zum Leseunterricht. 7. Aufl. Berlin, Rud. Gärtner.
38. *G. Wirth*: Hülfsbuch zum Unterricht in der Botanik. Berlin, Wohlgemuth.
39. *Dr. R. Foss*: Leitfaden der Geschichte. 2. Auflage. Berlin, R. Gärtner.
40. *Dr. A. B. Frank*: Pflanzentabellen. 3. Aufl. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther.
41. *A. de Lafontaine*: Mosaïque française. 3. Aufl. Berlin, 1877, G. Langenscheidt.
42. *Bernh. Schmitz*: Deutsch-französische Phraseologie. 2. Aufl. Berlin, G. Langenscheidt.
43. *Dr. H. Löwe*: Deutsch-englische Phraseologie. Berlin, G. Langenscheidt.
44. *Cath. Dräger*: Repertoire dramatique. Berlin, G. Langenscheidt.
45. *W. Stahlberg*: Leitfaden zum Unterricht in der Geschichte. 8. Aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
46. *Dr. Th. Dielitz*: Grundriss der Weltgeschichte. 22. Aufl. Altenburg, H. A. Pierer.
47. *Dr. Jul. Gysel*: Beiträge zur analyt. Geometrie der Kurven und Flächen. Schaffhausen, C. Baader.
48. *F. A. Garbs*: Die landwirtschaftliche Winterschule. Hannover, C. Meyer.
49. *Dr. G. Schumann*: Leitfaden der Pädagogik. Hannover, C. Meyer.
50. *Fr. v. Hellwald*: Die Erde und ihre Völker. 29. bis 32. Lif. Stuttgart, W. Spemann.
51. *Brehm*: Thierleben. 13.—18. Lif. Leipzig, Bibliographisches Institut.
52. *C. F. Findeisen*: Unterricht im kaufmännisch. Rechnen. Leipzig, Ferd. Hirt.
53. *Fr. Wiedemann*: Zeichenschule für die Kleinen. Dresden, Meinhold & Söhne.

#### Offene Korrespondenz.

Herr G. in W.: Soll so bald als möglich erscheinen. — Herr F. in F.: Dank für das letzte; der „Educatore“ wird mir nicht zugesendet. — Eine verdankenswerte Einsendung aus Glarus wird in nächster Nummer erscheinen.

# Anzeigen.

## Collège communal de Vevey.

Un concours est ouvert pour la place d'Instituteur de sciences physiques et naturelles au Collège et à l'Ecole supérieure de Vevey.

**Fonctions:** Maximum 29 heures dans lesquelles sont comprises les heures de préparations au laboratoire et au musée.

**Traitemennt:** 3200 francs par an.

Le concours est ouvert jusqu'au 30 Juin 1877. Un avis ultérieur fixera le jour de l'examen.

La langue française doit nécessairement être parfaitement familière aux aspirants.

Messieurs les aspirants à cette place sont priés d'envoyer leur demande d'inscription accompagnée des titres nécessaires (diplômes, certificats, déclarations etc.) jusqu'au 30 Juin au Président de la Commission des Ecoles de Vevey.

Vevey, le 15 Mai 1877.

Au nom de la Commission  
le Président  
**Dr. C. V. Guisan.**

(signé)

## Anzeige.

Der Erziehungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877/78 den Volksschullerern folgende Preisaufgabe gestellt

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr. ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruch versehen sein und weder den Namen noch den Wortschatz des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruch überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär: Grob.

## Offene Lerstelle.

In der Taubstummenanstalt zu St. Gallen ist eine Lerstelle zu besetzen. — Lehrer oder Lehrerinnen, die hinauf reflektieren, wollen ihre Anmeldungen in Begleitung von Zeugnissen bis Samstag den 16. Juni beim Präsidenten der Anstaltskommission, Hrn. Bärlocher-Zellweger dahin, am libsten persönlich eingeben, wo die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

St. Gallen, den 26. Mai 1877.

Für die Kommission  
der Taubstummenanstalt:  
Das Aktuarium.

## Knabenpension.

Bei Unterzeichnetem würden zwei Knaben angenommen, um die französische Sprache zu erlernen. Gute Beaufsichtigung und Familienleben werden zugesichert.

Ch. Chablot, protestant. Lehrer,  
Bulle — Kt. Freiburg.

## Offene Lerstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule zu Chur, Realabteilung, ist auf den 1. September nächstkünftig eine Lerstelle für Realien, für französisch und eventuell Turnen neu zu besetzen und wird dieselbe himit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bei 25 bis 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Jahresbesoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleitung der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 30. Juni nächsthin der unterfertigten Kanzlei einzureichen.

Chur, den 22. Mai 1877.

Di Erziehungskanzlei.

## Offene Lerstelle.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel ist eine Lerstelle für Kalligraphie, sowi für französische und deutsche Sprache und rechnen spätestens auf 13. August zu besetzen. Zum vollen Pensum gehören 30 Stunden, welche mit Fr. 100—Fr. 120 für die wöchentliche Unterrichtsstunde, Alterszulagen nicht inbegriffen, honorirt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleit der Zeugnisse über Alter, Studien, bisherige Lertätigkeit und einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges bis zum 20. Juni dem unterzeichneten einzureichen.

Basel, den 2. Juni 1877.

Der Rektor der Mädchensekundarschule:

**J. H. Kägi-Diener.**

## Klavirdepot.

Instrumente aus den vorzüglichsten zürcher Fabriken. Garantie 2 Jare. Bedingungen äußerst günstig, bei

**Feremutsch & Burgmeier**  
in Grenchen.

**Schulmodelle**  
für den Zeichenunterricht  
bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.



Durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu bezahlen:

Der  
**russisch-türkische Krieg**  
**1877.**

Von  
**Wilhelm Müller,**  
Professor in Tübingen.  
Erscheint in 12—14 Lif. à 80 Cts.